

Gemeinde
Rielasingen-Worblingen

N i e d e r s c h r i f t

über die

**öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses
am 13.02.2019**

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.20 Uhr

Protokollführer: Thomas Niederhammer

Sachbearbeiter: Hartmut Riester, Martin Doerries

Presse: --Person

Zuhörer: 1 Person

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.00 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder des **Technischen- und Umweltausschusses** mit Schreiben vom 29.01.2019 ordnungsgemäß schriftlich eingeladen wurden und dass der **Technische- und Umweltausschuss** beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g

1. Baugesuche

- a) Bauantrag zum Umbau des Zweifamilienwohnhauses mit Ausbau des Dachgeschosses und Anbau an das bestehende Haus auf dem Grundstück Flurstücknummer 1755, Hardstraße 32, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsbauggebiet "Bildstöckle"
(Stefanie Streit, Im Bildstöckle 23, 78239 Rielasingen-Worblingen)

- b) Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Ferienwohnung, sowie Garage und Carport auf dem Grundstück Flurstücknummer 5234, Talwiesenstraße 6, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Obere Talwiese (eingeschränkt)"
(Ulrike Dietz und Toni Dietz, Poststraße 17, 78239 Rielasingen-Worblingen)
- c) Bauantrag zur Erstellung eines Mehrfamilienhauses sowie zur Erstellung eines Satteldaches mit Gaube auf dem Grundstück Flurstücknummer 7674, Im Knechtgarten 1, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet „Obere Talwiese – 2. Änderung und 2. Erweiterung“
(Peter Graf, Grubwaldstraße 22, 78224 Singen/Htwl.)

- 2. Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
- 3. Verschiedenes

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 7/2019 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 17.01.2019		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1a:	Bauantrag zum Umbau des Zweifamilienwohnhauses mit Ausbau des Dachgeschosses und Anbau an das bestehende Haus auf dem Grundstück Flurstücknummer 1755, Hardstraße 32, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsbauggebiet 'Bildstöckle' □
-----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 13.02.2019**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riestler informiert, dass die Antragstellerin auf dem Grundstück Flurstücknummer 1755, Hardstraße 33, im Bebauungsplangebiet „Bildstöckle“ beabsichtigt, das bestehende Zweifamilienwohnhaus umzubauen sowie im Südosten an das bestehende Wohnhaus anzubauen.</p> <p>Der geplante, eingeschossige Anbau mit Dachterrasse ist 4,70 Meter breit und 6 Meter lang. Durch den Ausbau des Dachgeschosses mit 2 Gaupen (jeweils 2,40 Meter lang) im Süden und Westen des bestehenden Zweifamilienhauses entsteht kein weiteres Vollgeschoss.</p> <p>Des Weiteren soll im Süden mittels Stützmauern eine Terrasse geschaffen und überdacht werden.</p> <p>Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu diesen Baumaßnahmen wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Nach dem Bebauungsplan ist die Bebauung zwingend zweigeschossig vorgeschrieben. Abweichend hiervon ist der Anbau eingeschossig geplant. Da dieser Anbau im rückwärtigen Bereich vorgesehen ist, bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken, das Einvernehmen zu einer Befreiung zu erteilen.</p>

Im Übrigen wird vorgeschlagen, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Beschluss:

Diesem Vorschlag folgt das Gremium einstimmig und erteilt das Einvernehmen zu der notwendigen Befreiung.

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 8/2019 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 21.01.2019		Az.: 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1b:	Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Ferienwohnung sowie Garage und Carport auf dem Grundstück Flurstücknummer 5234, Talwiesenstraße 6, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet 'Obere Talwiese (eingeschränkt)' <input type="checkbox"/>
-----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 13.02.2019**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester führt aus, dass die Antragsteller beabsichtigen, auf dem Grundstück Talwiesenstraße 6, Flurstücknummer 5234, das bestehende Wohnhaus abzubauen und den Neubau eines Wohnhauses mit Ferienwohnung sowie Garage und Carport.</p> <p>Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Obere Talwiese“, bei dem die Bebauungsvorschriften als Polizeiverordnung erlassen wurden, die Kraft Gesetz nach 20 Jahren außer Kraft treten und daher obsolet sind. Bisher ging man davon aus, dass der Straßen- und Baufluchtenplan sowie der Gestaltungsplan noch anzuwenden sind. Nach neuester rechtlicher Beurteilung des Landratsamtes Konstanz kann dieser Bebauungsplan nur noch mit einer Überleitungsvorschrift angewendet werden. Da dieser Überleitungsbeschluss hier nicht gefasst wurde, ist der Bauantrag nach Paragraph 34 Baugesetzbuch nach der Umgebungsbebauung zu beurteilen.</p> <p>Ein Vorhaben ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesi-</p>

chert ist. Das geplante Bauvorhaben fügt sich mit einer Länge von 17,50 Meter und einer Breite von 10,50 Meter sowie einer Firsthöhe von 7,44 Meter bei zweigeschossiger Bauweise (Satteldach mit 25 Grad Dachneigung) nach dem Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Hinsichtlich der zur Überbauung vorgesehenen Grundstücksfläche ist festzustellen, dass sich die Garage sowie teilweise der Carport vollständig außerhalb der hier faktisch vorhandenen Bauflucht befinden. Das Wohnhaus wurde dagegen deutlich zurückgesetzt eingeplant und springt damit hinter der Bauflucht zurück. Es ist deshalb zu entscheiden, ob das Bauvorhaben wie beantragt zugelassen wird oder ob die faktische Bauflucht mit dem Wohnhaus eingehalten werden muss. Gegebenenfalls müsste dann die Garage oder der Carport hinter dem Gebäude angeordnet werden, wobei der derzeitige Abstand zwischen der östlichen Hauswand und der Grundstücksgrenze nur 2,82 Meter beträgt.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion wird dem Bauvorhaben wie beantragt mit Stimmenmehrheit zugestimmt.

7 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 9/2019 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 29.01.2019		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1c:	Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit vier Carports auf dem Grundstück Flurstücknummer 7674, Im Knechtgarten 1, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Obere Talwiese - 2. Änderung und 2. Erweiterung"
-----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 13.02.2019**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester informiert, dass die Antragstellerin beabsichtigt, auf dem Grundstück Flurstücknummer 7674, Im Knechtgarten 1, im Bebauungsplangebiet "Obere Talwiese - 2. Änderung und 2. Erweiterung" ein Mehrfamilienhaus mit Satteldach mit 5 Wohneinheiten sowie 6 Carports zu erstellen. Das Gebäude soll 17,74 Meter lang, 12,24 Meter breit und 10,43 Meter hoch werden.</p> <p>Der Technische- und Umweltausschuss hat sich bereits im November 2016 mit einer Bauvoranfrage zur Erstellung eines Mehrfamilienhauses auf diesem Grundstück befasst. Das Landratsamt Konstanz hat hierzu einen Bauvorbescheid im April 2017 erlassen.</p> <p>Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu diesem Bauantrag wie folgt Stellung genommen:</p> <p>a) Im südlichen Bereich wird die zulässige überbaubare Grundstücksfläche mit zirka 30 Zentimeter durch die Balkone beziehungsweise Terrassen überschritten. Im nördlichen Bereich wird die zulässige überbaubare Grundstücksfläche mit dem Vordach ganz geringfügig überschritten. Nach der Baunutzungsverordnung kann ein Vortreten von Gebäudeteilen mit geringfügigem Maß nach pflichtgemäßem Ermessen zugelassen werden.</p>

Die 6 Carports liegen ebenso teilweise außerhalb der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche. Nach Paragraph 4.2 der Bebauungsvorschriften des Bebauungsplanes ist dies jedoch zulässig.

- b) Laut Bebauungsplan sind 2 Vollgeschosse zulässig. Beim Dachgeschoss handelt es sich hier um kein Vollgeschoss. Ein entsprechender Nachweis liegt vor.
- c) Bei den ursprünglich eingereichten Antragsunterlagen wird die zulässige Grundfläche von 236 Quadratmeter um 27 Quadratmeter überschritten, da für die 6 Carports (108 Quadratmeter) die zulässige Fläche nach Paragraph 21a Absatz 3 Baunutzungsverordnung mit bis zu 78,5 Quadratmeter um 29 Quadratmeter überschritten wird. Diese 29 Quadratmeter sind der Grundfläche des Hauptgebäudes zuzurechnen und führen dann zur genannten Überschreitung um 27 Quadratmeter. Im Hinblick darauf, dass dieses Gebäude den städtebaulich vertretbaren Rahmen vollständig ausschöpft, wird die Auffassung vertreten, dass eine Überschreitung um 27 Quadratmeter nicht vertretbar ist. Die Antragstellerin kann deshalb das Hauptgebäude reduzieren oder beispielsweise auf die Errichtung von 2 Carports verzichten.

Die Antragstellerin hat zwischenzeitlich bereits entsprechend geänderte Pläne vorgelegt, nach denen die Zahl der Carports von 6 auf 4 reduziert wird. Damit entfällt die bisherige Überschreitung vollständig.

- d) Die zulässige Grundfläche hinsichtlich der versiegelten Fläche von 392,5 Quadratmeter (0,5 laut § 2 Absatz 2 der Bebauungsvorschriften) wird mit 441 Quadratmeter um 48,5 Quadratmeter überschritten. Es wird eine Befreiung beantragt für diese Überschreitung, da eine wasserdurchlässige Pflasterung des Hofes und der Zuwegung sowie eine extensive Dachbegrünung der Carports geplant ist.

Zu diesem Antrag wird festgestellt, dass die Erhöhung des zulässigen Versiegelungsfaktors von 0,45 auf 0,5 bereits darauf beruht, dass Garagenzufahrten und Stellplätze mit einem wasserdurchlässigen Belag auszuführen sind. Eine weitere Erhöhung und damit eine Befreiung könnte gegebenenfalls damit begründet werden, dass die Carports extensiv begrünt werden sollen. Es wird vorausgesetzt, dass die beiden Stellplätze mit einem wasserdurchlässigen Belag ausgeführt werden.

- e) Der Kniestock wird mit 50 Zentimeter eingehalten. Der Bebauungsplan sieht eine Firsthöhe von 10,50 Meter vor, bezogen auf die Straßenachse. Diese Firsthöhe wird eingehalten. Die Dachneigung wird mit 30 Grad eingehalten. Auf dem Satteldach befinden sich drei Gaupen und zwei Dachbalkone.
- f) Auf dem vorgelegten Lageplan sind eine Linde und ein Walnussbaum ausgewiesen. Bei einer Grundstücksfläche von 785 Quadratmeter sieht der Bebauungsplan 2 einheimische Laubbäume erster Ordnung vor. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls auch die Vorgaben des Nachbarrechtsgesetzes von Baden-Württemberg zu beachten sind.

Bauabteilungsleiter Riester weist darauf hin, dass mittlerweile ein neuer Lageplan eingereicht wurde, in welchem auf die Errichtung von 2 Carports verzichtet wird und dafür 2 Stellplätze ausgewiesen werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, der Überschreitung der zulässigen Grundfläche hinsichtlich der versiegelten Flächen zuzustimmen und hier die notwendige Befreiung von Seiten des Gremiums zu erteilen.

Im Hinblick auf die angesprochene Stellplatzproblematik aus der Mitte des Gremiums in diesem Bereich informiert die Verwaltung, dass derzeit Überlegungen angestellt werden, für das gesamte Gemeindegebiet eine sogenannte Stellplatzsatzung zu erlassen, was auf große Zustim-

mung des Technischen- und Umweltausschusses stößt. Die Verwaltung wird daher gebeten, dieses Thema so schnell wie möglich in Angriff zu nehmen, vorbehaltlich der personellen Ressourcen in der Bauabteilung.

Beschluss:

Das Gremium stimmt dem Bauantrag wie vorgetragen unter Erteilung des Einvernehmens zu den notwendigen Befreiungen mit Stimmenmehrheit zu.

7 Ja-Stimmen**2** Nein-Stimmen**2** Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 10/2019 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 29.01.2019		Az.: 022.22; 022.31; 023.221; 023.22	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 2:	Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Regitz Heiko				
Sachverständige					

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 13.02.2019
--

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Von den niedergeschriebenen Beschlüssen der Vorsitzung vom 16.01.2019 nimmt der Technische- und Umweltausschuss im Wege des Umlaufs Kenntnis. Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 11/2019 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer Raphael Grimm Anna Blasche	
Erstelldatum TOP: 29.01.2019		Az.: 023.221; 023.22; 023.222; 692.2110; 653.210; 653.310; 112.221; 656.22	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3:	Verschiedenes Straßenangelegenheiten - Teilerneuerung und Sanierung der Aachkanalbrücke in Arlen - Parksituation im Bereich der Burgstraße - Fußgängerüberweg im Bereich der Dr. Fritz-Guth-Straße
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/> Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input type="checkbox"/> Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input type="checkbox"/> Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		
Protokollführer:	Niederhammer Thomas			
Sachverständige				

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 13.02.2019**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Der Bürgermeister informiert, dass von Seiten des Landratsamtes geplant ist, für die Dauer eines halben Jahres die Aachkanalbrücke im Bereich der K 6155 (Lindenstraße) zu erneuern und in diesem Zusammenhang für die Dauer der Baumaßnahme komplett zu sperren.</p> <p>Mit Schreiben vom 29.01.2019 habe er sich nun an das Amt für Nahverkehr und Straßen beim Landratsamt Konstanz gewandt mit der Bitte, zu überprüfen, ob die Abwicklung der Baustelle nicht über eine einseitige Sperrung möglich ist, da ansonsten der Ortsteil Arlen komplett für die Dauer eines halben Jahres abgehängt wird.</p> <p>Nachdem hier noch keine Antwort eingegangen ist, werde man von Seiten der Verwaltung nochmals nachfragen.</p>

Des Weiteren informiert der Bürgermeister, dass sich die Parksituation im Bereich der Gänseweide nun entspannt hat; so werden im Bereich der Burgstraße insgesamt 10 zusätzliche Parktaschen im dortigen verkehrsberuhigten Bereich markiert. Des Weiteren stellt Herr Peter Graf sein Anwesen, Burgstr. 3, für die Fahrzeuge von St. Verena zur Verfügung. Auch auf dem neugeschaffenen Parkplatz an der Zeppelinstraße gebe es neue Stellplätze, die auch für den Bereich der Gänseweide dienen.

Was die Anregung aus dem Bereich des Ortsseniorenrates anbelangt, in der Dr. Fritz-Guth-Straße einen Fußgängerüberweg zu installieren, verweist der Bürgermeister auf ein Gespräch mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Polizeipräsidiums Konstanz, Herrn Tast. Dieses Gespräch hatte zum Ergebnis, dass dort nun Smileys mit Dunkelschaltung und anschließender Auswertung aufgestellt werden, wobei einmal an der Querungshilfe und dann im Bereich des Haupteingangs vom Kunstrasenplatz gemessen wird.

Des Weiteren wird im dortigen Bereich das Anbringen von Schwellen bzw. bauliche Maßnahmen (Aufpflasterung) geprüft.

Beschluss:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Ortsbauamt/Rechnungsamt	
Drucksache Nr.: 12/2019 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Martin Doerries Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 14.02.2019		Az.: 023.221; 023.22; 023.222; 332.3	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3:	Verschiedenes Vereinsjubiläum des Musikvereins Worblingen
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung			
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige						

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 13.02.2019**

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
<p>Der Bürgermeister informiert, dass der Musikverein Worblingen Ende Mai 2019 sein 111jähriges Vereinsjubiläum feiern kann. In diesem Zusammenhang ist vom Verein beabsichtigt, im Bereich des Festplatzes in den Oberwiesen ein Festzelt aufzustellen.</p> <p>Eine Überprüfung der Verwaltung im Hinblick auf die notwendige infrastrukturelle Versorgung des Festplatzes mit Abwasser, Unterflurhydrant hat ergeben, dass hier eine außerplanmäßige Ausgabe von rund 10.000,-- € entstehen würde.</p> <p>Nachdem es sich hier um den einzigen Festplatz im Ortsteil Worblingen handelt, wird von Seiten der Verwaltung empfohlen, diesen Betrag für die ordnungsgemäße Herstellung und die erforderliche Infrastruktur in die Hand zu nehmen.</p>		
Beschluss:		
<p>Der Technische- und Umweltausschuss beschließt für diese Maßnahme die notwendige außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von rund 10.000,-- € einstimmig.</p>		
11 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 18.20 Uhr.

Rielasingen-Worblingen, 14.02.2019

Drucksache Nr. 7 - 12

Ralf Baumert
Vorsitzender

Thomas Niederhammer
Protokollführer

Volkmar Brielmann
Gemeinderat

Hermann Wieland
Gemeinderat